



GLOBALGENEHMIGUNG – REKURS

BEKANNTMACHUNG

Gemäß den Bestimmungen des Artikels 29 - §4 des Zusammenarbeitsabkommens vom 14. November 2019 zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Ausübung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und gewisser verbundener Bereiche bringt das Gemeindegremium der Bevölkerung zur Kenntnis, dass

die MECAIMMO srl (Antragstellerin) mit Sitz in 4750 BÜTGENBACH, Zur Domäne 57

Einspruch beim Gemischten Berufungsausschuss in 4700 EUPEN-Gospertstraße 1 eingereicht hat

gegen den Beschluss der technischen Beamtin des Öffentlichen Dienstes der Wallonie – Abteilung Genehmigungen und Zulassungen – Direktion Lüttich und des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Fachbereich Raumordnung vom **22. September 2022**, womit der **MECAIMMO GmbH** mit Sitz in 4750 BÜTGENBACH-Zur Domäne 57 **die Globalgenehmigung II. Klasse für die Erweiterung eines Maschinenbaubetriebs sowie für die urbanistische Regularisierung einer Erweiterung an der Rückseite und des Flachdachs der Büroräume in 4750 BÜTGENBACH-Zur Domäne 57, erteilt worden ist.**

Der vorerwähnte Einspruch und die betreffende Akte können bei der Gemeindeverwaltung, Urbanismusdienst in 4750 BÜTGENBACH, Zum Brand 40, während 20 Tagen nach dem Anschlagdatum, jeden Werktag während den Dienstzeiten auf Termin sowie samstags von 10 bis 12 Uhr (nur nach telefonischer Vereinbarung mindestens 24 Stunden im Voraus Tel.: 080/44.00.79) eingesehen werden.

Jede Person hat das Recht auf Einsichtnahme in die Akte bei den Dienststellen der zuständigen Behörde im Rahmen des Dekrets vom 13. Juni 1991 über den freien Zugang der Bürger zu Informationen über die Umwelt.

BÜTGENBACH, den

17 -10- 2022

Für das Gemeindegremium :

Die Generaldirektorin,

Der Bürgermeister,


KRINGS V.




FRANZEN D.